

Spielzeug

SOZIAL
VERANTWORTLICH
BESCHAFFEN



**Ein Pilotprojekt
mit der Stadt Köln**



INHALT

1. Einleitung	3
2. Sozialstandards in der Spielzeugbranche	5
2.1 Verletzte Menschenrechte am laufenden Band	5
2.2 Was bedeutet das für die öffentliche Beschaffung?	7
3. So kauft Köln Spielzeug ein	8
4. Die Fragebogen: Wie Sozialstandards nachweisen?	11
4.1 Konzepte und Vorerfahrung	11
4.2 Inhalt der Fragebogen	13
5. Der Vergabeprozess	17
6. Fazit	23
Anhang: Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt	
– für Bieter	24
– für Hersteller/Verlag	27
Die Christliche Initiative Romero	31

IMPRESSUM



Herausgeberin:

Christliche Initiative Romero e. V.
(CIR)
Schillerstraße 44a
D-48155 Münster
Webseite: www.ci-romero.de
E-Mail: ci@ci-romero.de
Telefon +49 (0) 251 / 67 44 13 - 0

Autor*innen: Anja Laudwein, Carola Lepke, Miriam Feldmann (alle Stadt Köln); Christian Wimberger (CIR)

V.i.S.d.P.: Christian Wimberger (CIR)

Lektorat: Anne Schirmmacher

Layout und Illustrationen:

Marco Fischer / grafischer.com

Titelbild: Marco Fischer;
womue/Shutterstock;
InspiredImages/Pixabay

Druck: DieUmweltdruckerei.de
Gedruckt mit mineralölfreien
Farben auf Recyclingpapier

Dezember 2019

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Für den Inhalt ist allein die Christliche Initiative Romero e.V. verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit/Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin angesehen werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit



1. EINLEITUNG

Die Zivilgesellschaft rückt seit einigen Jahren die enorme Einkaufsmacht der öffentlichen Hand in den Fokus von Debatten über Nachhaltigkeit und soziale Lieferkettenverantwortung. Sogar die Bundesregierung erkennt an, dass Bund, Länder und Kommunen eine besondere Verantwortung haben, dass es durch die Verwendung öffentlicher Mittel keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte geben soll.¹

Mittlerweile haben diverse Kommunen auch praktisch gezeigt, dass sie mit ihren Ausschreibungen und Einkäufen Branchen zu mehr Nachhaltigkeit bewegen können. Zahlreiche Beispiele befinden sich auf der Online-Plattform „Kompass Nachhaltigkeit“.² Seitdem immer mehr Kommunen glaubwürdige Nachweise zur Einhaltung von Arbeitsrechten bei der Beschaffung von Arbeits- und Berufsbekleidung fordern, haben einige Unternehmen konkrete Maßnahmen in der Lieferkette ergriffen oder sind Initiativen wie der Fair Wear Foundation (FWF) beigetreten.³ Öffentliche Auftraggeber können also mittlerweile faire Berufsbekleidung beschaffen.

In vielen anderen Branchen, die für die öffentliche Beschaffung relevant sind, gibt es allerdings noch kaum Hersteller, die effektive Maßnahmen in der Lieferkette umsetzen und diese glaubwürdig nachweisen. Die Spielzeugindustrie ist ein Beispiel dafür. Kommunen kaufen vor allem für Kindertagesstätten und Schulen große Mengen an Spielzeug ein. In den Weltmarktfabriken in China, dem Hauptproduktionsland, werden häufig grundlegende Arbeitsrechte verletzt, wie der „Toy Report“ von China Labour Watch und der Christlichen Initiative Romero (CIR) von 2019 zeigt. Exzessive Überstunden, giftige Chemikalien, Misshandlungen am Arbeitsplatz und Hungerlöhne zählen für viele Arbeiter*innen zum Alltag. Viele Hersteller sind zwar Mitglieder in Unternehmensinitiativen wie amfori BSCI oder ICTI Ethical Toy Program. Diese Initiativen lagern aber die Verantwortung vor allem an die unabhängigen Zulieferbetriebe aus und haben sich bei der Umsetzung von Arbeitsrechten als nicht effektiv erwiesen. Aus diesem Grund ist es für öffentliche Auftraggeber schwer, Spielwaren fair zu beschaffen.

Die Rolle der öffentlichen Auftraggeber bei sozial verantwortlicher Beschaffung besteht aber nicht nur darin, zertifizierte oder als „fair“ geltende Produkte einzukaufen. Sie sollten ihre Einkaufsmacht auch nutzen, um neue Anforderungen an den Markt zu stellen. Diesen zweiten, schwierigeren Weg ist die Stadt Köln bei der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Spielwaren gegangen, unterstützt von der Christlichen Initiative Romero. Zur Orientierung dienten Vorerfahrungen in Vergabeverfahren zur

1 Vgl. Die Bundesregierung (2016): Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, S. 15: www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf.

2 Der Kompass Nachhaltigkeit ist eine Onlineplattform, die u. a. von der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ betrieben wird. Die Plattform enthält Praxisbeispiele aus der nachhaltigen Beschaffung sowie Funktionen, welche z. B. die Suche nach zertifizierten Unternehmen ermöglicht: www.kompass-nachhaltigkeit.de.

3 Vgl. CIR (2019). Firmenprofile 2018. Vierte Unternehmensbefragung zu Sozialstandards in der Berufsbekleidungsbranche: www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2019/01/CIR_Unternehmensbefragung_Berufsbekleidung_2018.pdf.



Foto: Jazellal/Pixabay.

Beschaffung von IT-Produkten, in denen Konzepte der Unternehmen zur sozialen Lieferkettenverantwortung in den Zuschlagskriterien bewertet wurden. Außerdem richteten sich die Stadt Köln und die CIR am Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aus, welches im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung beschrieben wird. Mit diesem Pilotprojekt sollte gezeigt werden, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Praxis öffentlicher Vergabeverfahren abgefragt werden können.

Diese Broschüre richtet sich an Kommunen, die ebenfalls bei der öffentlichen Beschaffung ein Zeichen gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen setzen wollen. Dieses Pilotprojekt wird den Markt allein noch nicht zu wesentlich mehr sozialer Verantwortung bewegen können. Wenn aber weitere Kommunen die Ausschreibungsunterlagen übernehmen oder neue Anforderungen formulieren, kann die öffentliche Hand durchaus Veränderungen bewirken. Außerdem richtet sich die Broschüre ebenfalls an zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Austausch mit öffentlichen Auftraggebern stehen und die in der Broschüre beschriebenen Erfahrungen weitergeben können.

ZIELE DES PILOTPROJEKTS

1.....

Mit den relevanten Unternehmen sollte Kontakt aufgenommen und durch die Ausschreibung menschenrechtliche Anforderungen der Stadt Köln an künftige Auftragnehmer kommuniziert werden.

2.....

Durch die ausgefüllten Fragebogen sollten stichhaltige Informationen über die Lieferkettenverantwortung der Unternehmen in Erfahrung gebracht und von ihnen anspruchsvolle Maßnahmen zugesichert werden.

2. SOZIALSTANDARDS IN DER SPIELZEUGBRANCHE

AUF EINEN BLICK

- In den Fabriken werden nach wie vor grundlegende Arbeitsrechte verletzt. Die Lebensbedingungen der Arbeiter*innen sind oft menschenunwürdig.
- Die Hersteller und die Unternehmensinitiativen lagern durch ihren Fokus auf Sozialaudits die Verantwortung für Arbeitsrechte an die Zulieferbetriebe aus.
- Es ist daher sinnvoll, in Ausschreibungen die Maßnahmen der Hersteller und Händler für Menschenrechte in der Lieferkette abzufragen.

2.1 VERLETZTE MENSCHENRECHTE AM LAUFENDEN BAND

Die Spielwarenindustrie hat wie viele Branchen die arbeitsintensive Produktion zu einem großen Teil an Billiglohnländern ausgelagert. 2016 wurden 75,7 Prozent des Spielwarenmarktes durch Importe abgedeckt. 48 Prozent der Importe stammten hierbei aus China und Hongkong, 22 Prozent aus Osteuropa.⁴

Seit den 1990er-Jahren steht die Spielwarenindustrie aufgrund ausbeuterischer und gesundheitsschädigender Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben in China und anderen Produktionsländern in der Kritik. Im Jahr 1996 schockierten zwei Fabrikbrände in Bangkok (Thailand) und Shenzhen (China) Konsument*innen und die Medien. Die Branche musste sich daraufhin aktiv mit den Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette auseinandersetzen. Die Unternehmen riefen den ICTI CARE Prozess ins Leben, eine Unternehmensinitiative, welche die Umsetzung eines gemeinsamen Verhaltenskodex garantieren und die Fabriken zertifizieren sollte.

Da die öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Jahren nachgelassen hat, war der Druck nicht mehr ausreichend groß, um die Unternehmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in den Zulieferbetrieben zu bewegen.



Arbeiter*innen am Limit bei bis zu 175 Überstunden im Monat in der Hauptsaison in der Fabrik Wah Tung Toy Manufacturing Ltd. Co. in China. Foto: China Labour Watch

⁴ Vgl. CIR (2018): CSR-Maßnahmen deutscher Spielzeugunternehmen, S. 9: www.ci-romero.de/produkt/studie-csr-massnahmen-deutscher-spielzeugunternehmen.



So haben verdeckte Fallstudien gezeigt, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter*innen nach wie vor regelmäßig menschenunwürdig sind. Das bestätigte einmal mehr der „Toys Report 2018“ von China Labour Watch, Solidar Suisse und der CIR. Für den Report wurden Arbeiter*innen in vier Fabriken, die u. a. für die deutschen Hersteller Simba Dickie Group, Ravensburger und Schleich produzieren, befragt. Er hebt z. B. folgende Missstände hervor:⁵

- unzählige Überstunden, die pro Monat zwischen 80 und 175 Stunden betragen können,
- unzureichende Sicherheitstrainings und Schutzbekleidung, wodurch die Arbeiter*innen nicht ausreichend vor giftigen Chemikalien geschützt sind,
- unwürdige Unterkünfte in den Fabriken, in denen bis zu zehn Personen in einem Raum, oft ohne Warmwasser, untergebracht sind,
- Nicht-Einhaltung gesetzlicher Standards zur Sozialversicherung,
- fehlende unabhängige Gewerkschaften, die die Interessen der Arbeiter*innen vertreten,
- keine Gesundheitsprüfung vor Arbeitsbeginn.



Die Autorinnen und Autoren des Reports sehen im Preisdruck, den die Hersteller auf die unabhängigen Zulieferbetriebe ausüben, eine wesentliche Ursache für die Arbeitsrechtsverletzungen.⁶ Der fehlende Schutz von Arbeitnehmerrechten könne als Wettbewerbsvorteil der chinesischen Spielzeugindustrie interpretiert werden. In China steigen zwar die Lohnkosten, die Arbeiter*innen können sich aber nicht für ihre Rechte einsetzen, indem sie streiken oder unabhängige Gewerkschaften gründen.



Oben: Handbemalung im Akkord meist ohne Schutzmaske bei Lovable Products Ltd. in China

Mitte: Findet man hier Ruhe nach einer 16-Stunden-Schicht? 10-Bett-Zimmer bei Wah Tung Toy Manufacturing Ltd. in China

Unten: Wer duscht, steht im Ablauf der Toilettenebene: Sanitäre Anlagen bei Herald Metal & Plastic Works Ltd. in China

Fotos: China Labour Watch

Fokus auf Sozialaudits und Unternehmensinitiativen

Um einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu leisten, setzen die deutschen Hersteller im Wesentlichen auf die Durchführung von sogenannten Sozialaudits und Zertifizierungen von Fabriken. Es handelt sich dabei um Kontrollen der Arbeitsbedingungen, die meistens von Prüfunternehmen in den Fabriken durchgeführt werden. Die Unternehmen geben die Kontrollen im Rahmen von Unternehmensinitiativen wie dem Committed Brands Program, der ICTI CARE Foundation, der amfori BSCI oder Sedex in Auftrag. 80 Prozent der Hersteller, die an einer Umfrage der CIR teilnahmen, gaben an, Mitglied in einer der Unternehmensinitiativen zu sein.⁷

⁵ Vgl. China Labour Watch/ CIR (2018): Toys Report 2018, S. 4: www.ci-romero.de/produkt/toys-report-2018.

⁶ Vgl. ebd., S. 8.

⁷ Vgl. CIR (2018): CSR-Maßnahmen deutscher Spielzeugunternehmen, S. 12: www.ci-romero.de/produkt/studie-csr-massnahmen-deutscher-spielzeugunternehmen.

Kritik der Zivilgesellschaft

Die genannten Unternehmensinitiativen erwarten von ihren Mitgliedern im Wesentlichen die Durchführung der Sozialaudits und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei Arbeitsrechtsverletzungen.⁸

Die Zivilgesellschaft kritisiert seit Jahren diese Fokussierung auf Audits,

- weil sie nur Momentaufnahmen sein können, auf die sich die Fabrikleitungen oft vorbereiten können;
- weil die Arbeiter*innen sich oft nicht frei äußern können, wenn sie innerhalb der Fabrik befragt werden und die Repression der Fabrikleitung befürchten;
- weil sie meist von Unternehmen zu kommerziellen Zwecken durchgeführt werden, die deshalb nicht ausreichend unabhängig sein können.

Den Ansätzen der Unternehmensinitiativen fehlen zudem glaubwürdige Beschwerdesysteme, denen die Arbeiter*innen vertrauen.

Laut zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt bei der einseitigen Konzentration auf Sozialaudits die Verantwortung der Hersteller, selbst einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu leisten, zu kurz. Die Initiativen fordern nicht, dass die Unternehmen ihre eigene Einkaufspolitik überarbeiten, indem sie z. B. höhere Abnehmerpreise zahlen und die Lieferzeiten ausweiten. Die Fair Wear Foundation (FWF) erwartet z. B. von ihren Mitgliedsunternehmen aus der Bekleidungsbranche ein solches Vorgehen und veröffentlicht jährlich Berichte über die Fortschritte der Unternehmen und die Beschwerden der Arbeiter*innen.

2.2 WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG?

Aufgrund der alleinigen Fokussierung der Unternehmensinitiativen auf Sozialaudits entschieden sich die Stadt Köln und die CIR im Pilotprojekt, als Nachweise für die Einhaltung von Arbeitsrechten sich nicht auf die bestehenden Initiativen oder Berichte der Sozialaudits zu verlassen. Vielmehr sollten in Fragebogen vor allem Maßnahmen abgefragt werden, die die Markenhersteller selbst ergreifen, um die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten zu garantieren. Dieser Ansatz entspricht dem Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, die in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gefordert werden.



⁸ Eine umfangreichere Darstellung der Initiativen amfori BSCI und ICTI CARE Foundation enthält die Studie (ebd., S. 14–17).

3. SO KAUFT KÖLN SPIELZEUG EIN

AUF EINEN BLICK

- Die Stadt Köln verfügt über eine dezentrale Beschaffung, d. h. die jeweiligen Einrichtungen beschaffen Produkte und Dienstleistungen eigenständig.
- Um einheitliche Rahmenbedingungen für die dezentrale Beschaffung zu garantieren, erfolgt die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Spielwaren, Bastelmaterial und Pädagogischem Beschäftigungs- und Kreativmaterial durch die Zentralen Dienste
- Ein solcher gebündelter Vergabeprozess ermöglicht es, die Marktmacht einer Kommune für die Umsetzung sozialer Kriterien zu nutzen und komplexe Verfahren zur Abfrage der Kriterien anzuwenden.

Beschaffungsstruktur der Stadt Köln

Bei der Stadtverwaltung Köln gilt der Grundsatz der dezentralen eigenständigen Beschaffung, das heißt, jede Fachdienststelle ist berechtigt, Beschaffungen in beliebiger Höhe durchzuführen. Bei diesen Beschaffungen müssen die Regelungen der Kölner Vergabebestimmungen (KVO), die städtische Regelungen zur Durchführung von Vergabeverfahren beinhaltet, berücksichtigt werden.

Allgemeine Beschaffungsstellen sind für die stadtweite Beschaffung von bestimmten Artikelgruppen und Dienstleistungen zuständig. Bei der Stadtverwaltung Köln gibt es unter anderem folgende allgemeine Beschaffungsstellen, für die beispielhaft einige Zuständigkeiten genannt werden:

- Amt für Informationsverarbeitung: Beschaffung von Hardware, Software, Netz- und Telefontechnik und IT-Dienstleistungen
- Gebäudewirtschaft der Stadt Köln: Bauleistungen, Bewachung von Dienstgebäuden, Abwicklung von Umzügen
- Amt für Straßen- und Verkehrstechnik: Verkehrszeichen und Hinweisschilder
- Amt für Landschaftspflege und Grünflächen: Schüttgüter, Friedhofsbedarf, Düngemittel, Grassamen, Pflanzen und Gehölz
- Zentrale Dienste / Zentraler Einkauf: Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen für den gesamtstädtischen Allgemeinbedarf. Dieses beinhaltet beispielsweise Büromaterial, Kopierpapier, Sanitätsprodukte, Beauftragung von Dolmetschern und Übersetzern, Hygienepapier, Spielwaren und Bastelmaterial.

Da das Vergaberecht sehr komplex ist, unterstützen die Mitarbeiter*innen des Zentralen Einkaufs andere Dienststellen bei der Durchführung von Ausschreibungen, wie beispielsweise der Lieferung von Berufsbekleidung für das Amt für öffentliche Ordnung und der Bereitstellung von Schultafeln für das Amt für Schulentwicklung.

Faire Beschaffung bei der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat bereits am 25. September 2008 die Einführung eines fairen Beschaffungswesens innerhalb der Stadtverwaltung und stadtnahen Einrichtungen beschlossen. Er sieht vor,

- dass keine Produkte beschafft werden, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit oder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32–37 hergestellt sind;
- dass Produkte beschafft werden, die unter Beachtung der Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO Nummer 29/105, 87, 98, 100, 111 und 138 hergestellt wurden.

Auch die Kölner Vergabeordnung bestärkt die Dienststellen in der fairen Beschaffung. Dort heißt es:

„Die Fachdienststellen beschaffen möglichst Produkte aus fairem Handel (zum Beispiel bei Bällen, Sportartikeln, Bekleidung, Wohntextilien, Spielwaren, Teppichen, Lederprodukten, Holzprodukten, Natur- und Pflastersteinen, Agrarprodukten), bei denen eine unabhängige Zertifizierung als Nachweis gilt (zum Beispiel Transfair- oder Rugmark-Siegel).“

Um die Strukturen der fairen Beschaffung zu stärken und Dienststellen für das Thema zu sensibilisieren, wurde 2017 für diesen Bereich eine zuständige Stelle im Büro für Internationales geschaffen. Die vom Service für Entwicklungsinitiativen Engagement Global⁹ finanzierte Projektstelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (KEPOL)“ ist eine feste Anlaufstelle in der Stadt, die zuständige Koordinatorin berät und unterstützt Kolleginnen und Kollegen bei Beschaffungsvorgängen zum fairen Handel. Darüber hinaus soll der Einkauf von Waren und Dienstleistungen, bei dem soziale Kriterien als Vergabegrundsätze verankert sind, mit Schulungen und Modellausschreibungen Schritt für Schritt ausgebaut werden.

Beschaffung von Spielzeug

Wie bereits erwähnt, fällt die Ausschreibung von Spielwaren und Bastelmaterial unter den Allgemeinbedarf einer Stadtverwaltung. Der Zentrale Einkauf hat sich dazu entschlossen, die Artikelgruppen Spielwaren, Bastelmaterial und Pädagogisches Beschäftigungs- und Kreativmaterial zusammen in einem Vergabevorgang, in Lose unterteilt, auszuschreiben. Auf diese Lieferleistungen greifen hauptsächlich die Schulen und Kindertagesstätten zu. Nach einer erfolgreichen Ausschreibung und dem Vertragsabschluss bestellen die für die Beschaffung zuständigen Beschäftigten der entsprechenden Dienststellen eigenverantwortlich über eine eProcurement-Plattform.

An die zu beschaffenden Spielwaren wurden bereits in der Vergangenheit Mindestanforderungen bezüglich der Produktsicherheit und Qualität gestellt. Zudem mussten die Spielwaren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, beispielsweise einer glatten und splitterfreien Holzverarbeitung und der Verarbeitung von emissionsarmen Holzwerkstoffen.

Ebenso wichtig war dem Zentralen Einkauf, ein Vollsortiment, welches folgende Artikel- und Themengruppen umfasst, auszuschreiben:

⁹ Engagement Global ist ein deutsches öffentliches Unternehmen, das private Entwicklungsinitiativen z. B. bei der Antragsstellung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen und Entwicklung (BMZ) unterstützt.

- Lernspiele
- Bauen und Konstruieren
- Legen, Fädeln und Stecken
- Rollenspiele
- Spielzeug, welches die Sinne von Kleinkindern fördert
- Außenspielfahrzeuge/Fortbewegungsmittel
- Sandspielzeug
- Kindgerechte Gartenwerkzeuge
- Wasserspiele

Um über ein möglichst großes Sortiment zu verfügen, wurde der Vertrag zu der Rahmenvereinbarung Spielwaren mit zwei Vertragspartnern geschlossen, sofern genügend wertbare Angebote eingegangen waren. Über die bereits oben erwähnte Bestellplattform können die Einkäufer*innen der Fachämter ermitteln, welcher der beiden Vertragspartner die gewünschten Produkte führt. Sollten beide Unternehmen diese Produkte im Sortiment haben, kann über die Beschaffungsplattform ein Preisvergleich durchgeführt werden. Dieses Verfahren wurde bereits in der Leistungsbeschreibung näher definiert. Für die Auftragnehmer ist über die Beschaffungsplattform lediglich ihr eigenes Angebot sichtbar.

In der Vergangenheit wurden für die Ausschreibung von Spielwaren der Preis und das Herstellervolumen, von welchem die Produktvielfalt abhängig ist, als Zuschlagskriterien herangezogen. Die Unternehmen, die ein Angebot einreichten, mussten ihre Eignung durch den Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, durch Umsatzzahlen und die Angabe von Referenzen nachweisen.

Die Idee, Sozialstandards für Spielzeug zu fordern

Wie bereits oben erwähnt hat der Stadtrat im Jahre 2008 die Einführung eines fairen Beschaffungswesens in der Kölner Stadtverwaltung beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet, dass bei öffentlichen Ausschreibungen soziale und ökologische Kriterien stärker berücksichtigt werden sollen.

Da die Mehrzahl der Spielwaren im asiatischen Raum hergestellt wird und die Arbeitsbedingungen für Fabrikangestellte dort oftmals nicht den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen, hat sich der Zentrale Einkauf zum Ziel gesetzt, als weiteres Kriterium „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“ in die Ausschreibung einzu beziehen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in Bezug auf Spielwarenausschreibungen unter Nachhaltigkeitsaspekten wurden die Arbeiten zu diesem Projekt sowohl vom städtischen Büro für Internationales als auch von der CIR unterstützt und begleitet.

Im Bereich der Spielwarenbranche existieren zurzeit noch sehr wenige Gütezeichen und Initiativen, die die nachhaltige Herstellung von Spielwaren belegen. Aus diesem Grund wurde mit den zuvor genannten Beteiligten ein Fragebogen entwickelt, mit dem die Unternehmen, welche sich an der Ausschreibung beteiligen, die Einhaltung der menschenrechtspflichtigen Sorgfaltspflichten nachweisen sollten.

4. DIE FRAGEBOGEN: WIE SOZIALSTANDARDS NACHWEISEN?

Das modernisierte Vergaberecht auf Bundesebene eröffnet in § 34 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV) die Möglichkeit, pauschal auf entsprechende Gütezeichen zu Sozial- und Umweltstandards zu verweisen. Das kann für viele Bereiche eine Erleichterung des Vergabeprozesses darstellen. Das gilt vor allem für Sektoren wie der Bekleidungsbranche, in denen glaubwürdige Gütezeichen und Multistakeholder-Initiativen¹⁰ zur Verfügung stehen.¹¹

In Kapitel 2 wurden die zentralen Schwächen des Zertifizierungsprogramms ICTI Ethical Toy Program und der Unternehmensinitiative BSCI dargelegt, nämlich die Auditzentrierung und die Auslagerung der Verantwortung an die Zulieferbetriebe. Das Ziel einer sozial verantwortlichen Beschaffung ist, von den Unternehmen glaubwürdige Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle von Arbeitsrechten einzufordern. Im Falle der Spielwarenindustrie direkt auf bestehende Initiativen oder Gütezeichen zu verweisen, erscheint deshalb nicht sinnvoll. Die Stadt Köln und die CIR haben sich deshalb entschieden, anhand von Fragebogen abzufragen, welche Maßnahmen die Händler und Hersteller selbst umsetzen bzw. zu umsetzen bereit sind, um einen Beitrag zur Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten in der Lieferkette zu leisten.

4.1 KONZEPTE UND VORERFAHRUNG

AUF EINEN BLICK

- Bei Branchen, in denen noch keine glaubwürdigen Nachweise zur Verfügung stehen, fordern öffentliche Auftraggeber oft Maßnahmenkonzepte von den Unternehmen ein.
- Um Beliebigkeit vorzubeugen, sollten die Fragen klar formuliert werden und die Konzepte der Unternehmen im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet werden.
- Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfalt zielt auf die Verantwortung der Unternehmen für ihre Lieferketten ab.
- Ein Ziel des Projekts war es zu zeigen, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung eingefordert werden können.

Bieterkonzepte als Nachweisvariante

In Ausschreibungen für Produkte, für die noch keine glaubwürdigen Zertifikate oder Initiativen als Nachweise zur Verfügung stehen, wurden bereits Fragebogen benutzt. In diesen Fragebogen werden die Unternehmen meist aufgefordert, Informationen über die Lieferkette offen zu legen und ein Konzept vorzulegen, wie sie die Einhaltung von

¹⁰ Eine Multistakeholder-Initiative ist eine Initiative, bei der nicht nur Unternehmen, sondern auch weitere Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften oder Regierung beteiligt sind. Ein Multistakeholder-Ansatz erhöht die Glaubwürdigkeit und Effektivität, da Akteure kritisch intervenieren können.

¹¹ Nichtsdestotrotz lohnt es sich, immer auf die Kriterien zu verweisen, da Unternehmen so auch erfahren, welche Kriterien eingehalten und welche Kontroll- und Verifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Standards sicherstellen werden. Insbesondere für die IT-Branche ist dieses Vorgehen verbreitet. Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren verwendet z. B. eine Bietererklärung, in der die Unternehmen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entweder durch ein Zertifikat nachweisen oder ein Konzept einreichen können. In der Verpflichtungserklärung werden Beispielfragen aufgelistet, die die Unternehmen bei Vertragsbeginn und während der Vertragslaufzeit beantworten sollen. Die Unternehmen werden aufgefordert, Probleme in der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aufzuzeigen und Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in Bezug auf die Leistungen des Auftrags darzustellen.¹²

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist in einer Ausschreibung für IT-Produkte, die von der Organisation WEED begleitet wurde, zweistufig vorgegangen: Für die Endmontage der PCs wurde ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft bei einer Initiative als Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert. Für die vorgelagerten Produktionsschritte mussten die Unternehmen ein Konzept vorlegen, in dem die Maßnahmen in Bezug auf die Lieferkettenverantwortung dargestellt werden. Das Konzept sollte Auskunft über die Themen Kenntnis der Lieferkette, Risikoanalyse zu Arbeitsrechtsverletzungen, Kontrollmaßnahmen und Beschwerdestellen geben. Die Maßnahmenkonzepte der Unternehmen wurden im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet.¹³ Auf diese Weise wurden höhere Anreize an die Unternehmen gesetzt, stichhaltige Konzepte zu erarbeiten und über die bereits bestehenden Maßnahmen hinauszugehen. Dieses Vorgehen war eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Fragebogen für die Ausschreibung der Spielwaren bei der Stadt Köln.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, konkrete Fragen zu formulieren und Anforderungen an die Antworten vorzugeben, damit die von den Unternehmen vorgelegten Konzepte nicht zu beliebig werden bzw. damit sie mit anderen Nachweismöglichkeiten vergleichbar sind. Die Bewertung der Konzepte und Fragebogen in den Zuschlagskriterien ist ein geeignetes Mittel, um zwischen den bietenden Unternehmen eine Konkurrenzsituation hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu erzeugen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Außerdem baute das Projekt auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen und im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben werden. Das Konzept wurde teilweise schon in den oben genannten Fragebogen aufgegriffen. Der Nationale Aktionsplan nennt fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, die Unternehmen erfüllen sollen:¹⁴

1. Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte
3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit
4. Berichterstattung
5. Beschwerdemechanismus

Zentral am Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist, dass die Verantwortung der Markenhersteller für ihre Lieferketten, d. h. auch für ihre unabhängigen Zulieferbetriebe, im Mittelpunkt steht. Einschlägige Zertifizierungsorganisationen und Industrieinitiativen schieben die Verantwortung häufig auf die Zulieferbetriebe ab, indem sie einseitig auf die Durchführung von Sozialaudits setzen. Sozialaudits können zwar auch ein Element der Sorgfallsmaßnahmen eines Unternehmens sein. Der Fokus sollte aber auf der Analyse der Risiken sowie auf der Überprüfung der eigenen Einkaufspolitik liegen. Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist der prozesshafte Charakter der Sorgfaltspflichten. Das Ziel ist nicht, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die gesamte Lieferkette zu erhalten.

¹² Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren (2014): Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT: www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/141118_Erkl%C3%A4rung_soziale_Nachhaltigkeit_IT.html?nn=3631266.

¹³ Vgl. CIR (2018): Dokumentation der Frühjahrstagung „Staatliche Schutzpflicht für Menschenrecht – wie sozial verantwortlich kauft die Bundesregierung ein?“. www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/06/CorA-Fr%C3%BChjahrstagung_16.04.2018_Dokumentation.pdf.

¹⁴ Vgl. Die Bundesregierung (2016): Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, S. 8: www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf.

Vielmehr sollen die Unternehmen ihr Möglichstes tun, um die menschenrechtliche Situation in der Lieferkette zu verbessern. Dafür ist es erforderlich, die Sorgfaltsmaßnahmen in ihren Managementprozessen zu verankern.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte hält öffentliche Auftraggeber dazu an sicherzustellen, dass „mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden“.¹⁵ Immer mehr Vergabestellen fordern zwar menschenrechtliche Kriterien und bestimmte Nachweise. Öffentliche Auftraggeber haben bisher aber kaum menschenrechtliche Sorgfaltspflichten konsequent und systematisch eingefordert. Der Fragebogen der Stadt Köln greift Kernelemente dieses Konzeptes auf. Mit diesem Pilotprojekt wollten die Stadt Köln und die CIR zeigen, dass das Konzept für die öffentliche Beschaffung nutzbar gemacht werden kann.

4.2 INHALT DER FRAGEBOGEN

AUF EINEN BLICK

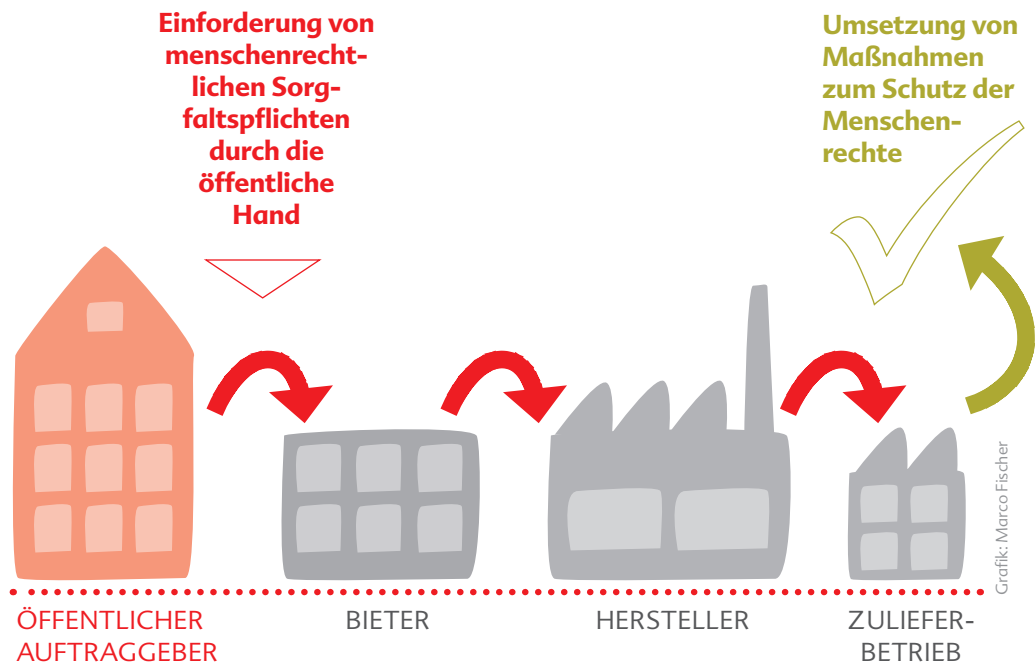
- Die Bieter/Händler wurden aufgefordert, selbst einen Fragebogen zu ihren Sorgfaltsmaßnahmen auszufüllen sowie einen weiteren Fragebogen von drei Herstellern aus ihrem Sortiment ausfüllen zu lassen.
- Es ist wichtig, dass die Unternehmen ihre Antworten in den Fragebogen mit entsprechenden Nachweisen belegen (z. B. Verhaltenskodizes, Gesprächsprotokolle, Konzepte und Zertifikate).
- Die Bieter müssen ein Konzept über ihre Sorgfaltsmaßnahmen erstellen und im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

An der Ausschreibung über die Lieferung von Spielwaren, die von der Stadt Köln durchgeführt wird, beteiligen sich in der Regel größere Unternehmen der Spielzeugbranche, die über ein großes Produktsortiment verfügen. Dieses Sortiment beinhaltet Produkte zahlreicher Hersteller und Verlage, wie z. B. Lego, Ravensburger, Schleich etc. Das stellt gewisse Herausforderungen für die sozial-verantwortliche öffentliche Beschaffung dar. Öffentliche Auftraggeber können bestimmte Standards leichter von einzelnen Herstellern einfordern, da diese in den meisten Fällen direkte Geschäftsbeziehungen zu ihren unabhängigen Lieferanten unterhalten und deshalb leichter zur Umsetzung von Arbeitsrechten beitragen können. Die bietenden Unternehmen sind dagegen hinsichtlich der Lieferkette weiter von den Produktionsstätten entfernt und haben weniger Einfluss auf diese. Die UN-Leitprinzipien weisen jedoch darauf hin, dass die Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte allen Wirtschaftsunternehmen obliegt.¹⁶ Es kann also von einer geteilten Verantwortung entlang der Lieferkette gesprochen werden. Jeder Akteur in der Kette muss die menschenrechtlichen Anforderungen an das vorgelagerte Glied weitergeben.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁶ Vgl. Vereinte Nationen (2014): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, S. 18: www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf.

Grafik: Weitergabe von menschenrechtlichen Forderungen in der Lieferkette



Das Ziel des Pilotprojekts war es deshalb, sowohl die bietenden Unternehmen als auch ihre Hersteller und Verlage in das Nachweissystem einzubeziehen. Von beiden Akteuren sollten jeweils geeignete Maßnahmen eingefordert werden. Es wurden deshalb zwei Fragebogen entworfen. Ein kürzerer Fragebogen richtete sich direkt an die Bieter. Diese sollten wiederum einen weiteren Fragebogen von dreien ihrer Hersteller oder Verlage ausfüllen lassen, deren Produkte Grundlage der Rahmenvereinbarung sind.

Dadurch sollten sich die Bieter über ihren eigenen Einfluss auf die Hersteller bewusst werden und mit ihnen bezüglich der menschenrechtlichen Verantwortung entlang der Lieferkette in Kontakt treten. Auf diese Weise sollte das Signal, dass ein öffentlicher Auftraggeber soziale Kriterien fordert, an möglichst viele Akteure der Branche weitergegeben werden.

Das Ziel des Projekts war es nicht, nur Produkte zu beschaffen, die als unbedenklich zertifiziert sind. Aufgrund der aktuellen Situation der Branche wäre dies nicht möglich. Vielmehr sollten erste praktische Erfahrungen gesammelt werden. Außerdem sollte ein Signal an die Branche gesendet werden, dass ein öffentlicher Auftraggeber Anforderungen an die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Unternehmen stellt.

17 Eine Ausnahme stellt das Konzept zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dar, das die Bieter erstellen müssen.

Fragen und Antwortmöglichkeiten

Wie bereits erwähnt, besteht ein potenzielles Risiko des Einsatzes von Fragebogen darin, dass die Antworten der Unternehmen nicht plausibel und zu beliebig ausfallen. Die Stadt Köln und die CIR entschieden sich deshalb, die Antwortmöglichkeiten auf jede Frage abschließend vorzugeben und die Punktezahl für jede Antwortmöglichkeit offenzulegen.¹⁷ Auf diese Weise sollte die Bewertung der Antworten der Unternehmen transparent gemacht werden. Zur Überprüfung sollten die Unternehmen entsprechende Nachweise beilegen.

Der Fragebogen für Bieter/Händler

Folgende Themen wurden im Fragebogen für die Bieter/Händler abgefragt:

1. Grundsatzerklärung und Code of Conduct

Im Fragebogen wurden die Bieter zunächst gefragt, ob sie über eine Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte verfügen. Damit sollte in Erfahrung gebracht werden, ob sich das Unternehmen öffentlich zu seiner menschenrechtlichen Verantwortung im Sinne des Nationalen Aktionsplans bekennt.

Als nächstes sollten die Bieter angeben, ob sie über einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Zulieferbetriebe verfügen. Der Verhaltenskodex geht über die Grundsatzklärung hinaus, weil er von den Zulieferbetrieben konkrete menschen- und arbeitsrechtliche Standards einfordert. Im Anschluss wurden die Bieter gefragt, welche Standards der Verhaltenskodex einfordert. Je nachdem, ob der Kodex nur die ILO-Kernarbeitsnormen oder auch weitere Menschenrechte oder sogar die Forderung existenzsichernde Löhne enthält, erhielten die Bieter entsprechende Punkte (einen Punkt, wenn der Verhaltenskodex die ILO-Kernarbeitsnormen enthält, für jedes weitere Menschenrecht je einen Punkt (insgesamt 3) und für existenzsichernde Löhne drei Punkte) in den Zuschlagskriterien. Nun sollten die Bieter angeben, wie sie die Einhaltung des Verhaltenskodex bei den Lieferanten sicherstellen. Mögliche Antwortmöglichkeiten waren hier: vertragliche Verpflichtung der Unternehmen, jährliche Berichte der Hersteller zu Menschen- und Arbeitsrechten, jährliche Gespräche mit den Herstellern, Mitgliedschaften bei Initiativen sowie Fabrik- und Produktzertifikate. Hier war eine Mehrfachnennung möglich. Wenn die Bieter nicht die entsprechenden Nachweise wie z. B. Verhaltenskodizes, Verträge, Gesprächsprotokolle oder Zertifikate einreichten, erhielten sie für die jeweiligen Antworten keine Punkte.

2. Konzept zu menschenrechtlicher Sorgfalt

Am Ende des Fragebogens sollten die Bieter in einem Konzept darlegen, mit welchen Maßnahmen sie während der Vertragslaufzeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Lieferketten beitragen. Es sollten maximal vier Maßnahmen genannt (jeweils ein Punkt) und beschrieben werden (jeweils drei Punkte). Zur Orientierung wurden Maßnahmen beispielhaft vorgegeben: Rundbriefe an alle Hersteller über die Anforderungen der Stadt Köln, regelmäßige Gespräche mit Herstellern, Einforderung von Berichten von den Herstellern und Beteiligung an Multistakeholder-Initiativen.

Darüber verpflichteten sich die Bieter, im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung aller Maßnahmen zu berichten. Die Stadt Köln wird diesen Bericht konsequent von den Bietern einfordern.

¹⁷ Eine Ausnahme stellt das Konzept zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dar, das die Bieter erstellen müssen.

Der Fragebogen für Hersteller

Diesen sollten die Bieter/Händler von maximal drei beliebigen Herstellern aus ihrem Sortiment ausfüllen lassen, die ihre Produkte in einem Entwicklungsland, das auf der DAC-Liste¹⁸ aufgezählt wird, produzieren lassen. Je mehr ausgefüllte Hersteller-Fragebogen der Bieter einreichen würde (bis zu drei), desto höher wäre seine erreichte Punktezahl in den Zuschlagskriterien.

Der Fragebogen enthielt Fragen zu folgenden Themen:

1. Code of Conduct

Hier mussten die Hersteller angeben, welche Menschenrechte der Verhaltenskodex für die Zulieferbetriebe enthält. Für die ILO-Kernarbeitsnormen erhielten die Hersteller einen Punkt, für weiterführende Menschenrechte jeweils einen Punkt und für die Forderung existenzsichernder Löhne drei Punkte.

2. Kenntnis der Lieferkette

Die Hersteller wurden aufgefordert, die Herkunftsländer für drei Produkte zu benennen. Mit dieser Abfrage konnte keine umfassende Transparenz über die Lieferkette, aber zumindest ein Überblick über die Produktionsländer erreicht werden.

3. Ermittlung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf die Menschenrechte

Hier mussten die Hersteller vier menschenrechtliche Risiken bei ihren Zulieferbetrieben in den jeweiligen Ländern beschreiben und die Methodik zur Ermittlung darlegen. Diese Abfrage entspricht den Forderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Die Analyse der Risiken sollte die Hersteller veranlassen, aktiv Maßnahmen zur Abwendung zu ergreifen.

In zukünftigen Vergabeverfahren könnte hier auch abgefragt werden, wie die Hersteller die Auswirkungen ihrer Einkaufspolitik auf die menschenrechtlichen Risiken einschätzen.

4. Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

Hier wurde unterschieden zwischen Maßnahmen, die Hersteller selbst ergreifen, und Maßnahmen, die sie bei ihren Zulieferbetrieben veranlassen. Die Hersteller sollten ihr Managementsystem zur Ermittlung der Risiken und geplante Anpassungen in der Einkaufspolitik beschreiben. Folgende Maßnahmen bei ihren Zulieferbetriebe konnten die Hersteller beschreiben: Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus, Durchführung von Schulungen für die Arbeiter*innen und Fabrik-Manager*innen, Durchführung von jährlichen Sozialaudits, Maßnahmen zur Verhinderung von Subcontracting sowie Maßnahmen zur Förderung von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen und Gewerkschaften.

¹⁸ Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD erstellt regelmäßige eine Liste mit Entwicklungsländern, die sie als förderwürdig erachtet.

5. DER VERGABEPROZESS

AUF EINEN BLICK

- Der Bieterdialog war ein wichtiges Instrument, um die Haltung der Unternehmen gegenüber menschenrechtlichen Anforderungen an die Lieferkette kennenzulernen und den Inhalt der Fragebogen zu besprechen.
- Die menschenrechtlichen Sorgfaltsmaßnahmen der Bieter und Hersteller wurden anhand der von den Unternehmen ausgefüllten Fragebogen mit 20 Prozent in den Zuschlagskriterien bewertet.
- Die Bieter/Händler gaben im Fragebogen teilweise stichhaltige Informationen an. Es waren aber kaum Hersteller bereit, den Fragebogen auszufüllen.

Bieterdialog

Nach dem Entwurf der Fragebogen wurde ein Bieterdialog durchgeführt. Durch diesen Dialog sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte, besonders in sozialer Hinsicht, in die Herstellung von Spielwaren einfließen. Weiterhin sollte im Rahmen dieses Termins konkret ausgelotet werden, ob potenzielle Bieter die Inhalte der entworfenen Fragebogen verstehen und in der Lage sind, die Fragen zu beantworten.

Zu diesem Termin wurden Unternehmen der Spielzeugbranche eingeladen, die sich bereits an früheren Ausschreibungen beteiligt haben. Weiterhin wurde eine Internetrecherche durchgeführt, um weitere Firmen ausfindig zu machen, die ebenfalls eingeladen wurden. Um die nötige Transparenz zu gewährleisten, wurde eine Information über den Bieterdialog mit einer entsprechenden Einladung zur Teilnahme auf dem Vergabemarktplatz NRW und der Internet-Seite der Stadt Köln veröffentlicht. Weiterhin wurden auf diesen Plattformen die Entwürfe der Fragebogen veröffentlicht.

Innerhalb des Bieterdialoges wurden folgende Inhalte bearbeitet:

- Informationen zur sozial-nachhaltigen Vergabe bei der Stadt Köln
- Allgemeine Arbeitsbedingungen in der Spielwarenbranche
- Vorstellung der technischen Spezifikationen und der sozialen Anforderungen im Rahmen des Vergabeverfahrens
- Diskussion der technischen Spezifikationen und der sozialen Anforderungen

Im Rahmen des Bieterdialogs, an dem acht Unternehmen teilnahmen, stellte sich heraus, dass Änderungen und Konkretisierungen der Fragebogen notwendig waren. Es wurde beispielsweise definiert, was unter existenzsichernden Löhnen zu verstehen ist.

Weiterhin wurden die Anforderungen an die Nachweise bezüglich dem Zeitraum ihrer Gültigkeit konkretisiert, beispielsweise dass Abschlussdaten von Verträgen nicht älter als 24 Monate sein dürfen.

Am Ende der Veranstaltung stellten die Vertreter*innen der Unternehmen zwar fest, dass eine Angebotsabgabe für die kommende Ausschreibung sich aufwändiger gestalten würde. Dennoch kamen alle beteiligten Unternehmen einstimmig zu dem Ergebnis, dass die Durchführung des Bieterdialoges positiv zu bewerten sei. Alle Teilnehmer waren zufrieden, dass ein Informationsaustausch in diesem Rahmen möglich war.

Ein Protokoll zu den Inhalten des Bieterdialoges wurde an die Teilnehmer der Veranstaltung übersandt und im Rahmen der Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz NRW veröffentlicht.

Ausschreibung, Bieterfragen

Nach der Aktualisierung der Fragebogen wurden sie juristisch geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung stellte sich die Frage, in welcher Form das Kriterium der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in die Ausschreibung einbezogen werden sollte.

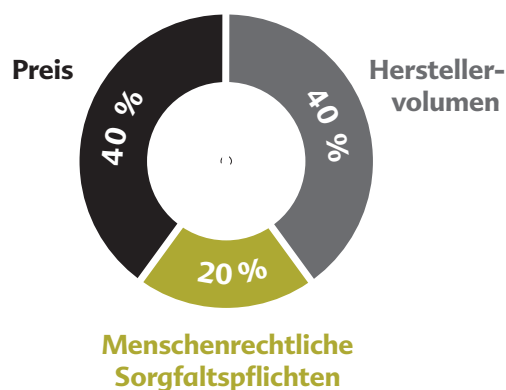
So gibt es die Möglichkeit, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als Zuschlagskriterium zu nutzen. In diesem Fall können u. a. soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden, die jedoch in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sein müssen.

Auch kann dieser Aspekt als Eignungskriterium in die Ausschreibung einfließen. In diesem Fall wird eine bestimmte Mindestpunktzahl festgelegt. Hier besteht das Risiko, dass Unternehmen, die die festgelegte Punktzahl nicht erreichen, im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht weiter berücksichtigt werden können.

Als weitere Möglichkeit könnte ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens könnte festgelegt werden, dass nur die drei im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit am besten geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Der Nachteil ist, dass dieses Verfahren länger dauert.

Nach sorgfältiger Abwägung der bestehenden Möglichkeiten wurde seitens des Zentralen Einkaufs entschieden, den Aspekt der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, neben Preis und Herstellervolumen, von welchem die Produktvielfalt abhängig ist, als Zuschlagskriterium in die Ausschreibung einzubeziehen.

Die Zuschlagskriterien wurden folgendermaßen gewichtet:



Bedeutung der Zuschlagskriterien

Es ist umstritten, Nachhaltigkeitskriterien anhand von Zuschlagskriterien zu bewerten. Teilweise lehnen öffentliche Auftraggeber und zivilgesellschaftliche Organisationen dieses Vorgehen ab, da so auch Unternehmen mit geringen oder gar keinen Angaben zum Lieferkettenmanagement den Zuschlag erhalten können. Das kann vor allem passieren, wenn nur wenige Angebote eingehen. Diese Auftraggeber bevorzugen die Angabe von entsprechenden Muss-Kriterien in den Leistungsbeschreibungen oder in Auftragsausführungsbestimmungen.

Für das Pilotprojekt der Stadt Köln schien die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten anhand von Zuschlagskriterien aber sinnvoll, da ein Ziel der Ausschreibung war, mit Bieter und Herstellern über dieses Thema in den Dialog zu treten. Durch dieses erste Projekt konnte herausgefunden werden, welche Maßnahmen die Unternehmen bereit sind durchzuführen. Die Bewertung von 20 Prozent neben Preis und Qualität (jeweils 40 Prozent) sollte einen ausreichenden Anreiz für die Unternehmen geben, sich im Vorfeld der Angebotsabgabe tiefer mit ihrer menschenrechtlichen Verantwortung auseinanderzusetzen. Sobald es Fortschritte in der Branche bezüglich der Sozialstandards gibt, kann es sinnvoll sein, Muss-Kriterien mit Zuschlagskriterien zu verbinden, wie es z. B. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der Ausschreibung von IT-Projekten gemacht hat.

In praktischer Hinsicht ist es wichtig, dass die Bewertung der Zuschlagskriterien transparent gemacht wird. Dies gewährleistete die Stadt Köln, indem sie die Punktezahl für die jeweiligen Antwortmöglichkeiten vorgab. § 127 Abs. 4 GWB fordert zudem, dass die Zuschlagskriterien wirksam überprüfbar sein müssen.¹⁹ Die Überprüfung wurde durch die Nachweise gewährleistet, welche die Bieter in Bezug auf die jeweiligen Antwortmöglichkeiten einzubringen hatten.

Um auch zukünftig wieder auf ein Spielwaren-Vollsortiment zurückgreifen zu können, sollte auch im Rahmen dieser Vergabe der Zuschlag an zwei Bieter erteilt werden. Das entsprechende Verfahren wurde in der Leistungsbeschreibung festgehalten.

Wie oben bereits aufgezeigt, sollten nicht einzelne Artikel Grundlage der Rahmenvereinbarung sein. Um über ein möglichst großes Sortiment verfügen zu können, wurde ein Rabattsatz auf das Spielwaren-Gesamtsortiment von Unternehmen abgefragt. Für die Ausschreibung der Spielwaren wurden Bezugsgrößen ermittelt, für die seitens der Bieter die Nettopreise gemäß Katalog oder Bieterpreisliste anzugeben waren. Bei diesen Bezugsgrößen handelt es sich um Produkte bekannter Marken, wie Lego, Schleich, Ravensburger etc., die im freien Handel verfügbar sind und einen offenen Wettbewerb gewährleisten. Auf diese Artikel war ein einheitlicher Rabattsatz anzubieten, der auf alle Produkte des zugrunde gelegten Kataloges bzw. auf die zugrunde gelegte Bieterpreisliste Anwendung findet. Auf diese Weise ist es für die Fachämter, die bestellen, möglich, auf ein Vollsortiment an Spielwaren zurückgreifen zu können.

Um eine möglichst große Artikelvielfalt zu gewährleisten, wurde darüber hinaus das Herstellervolumen der Bieter abgefragt, um auch diesen Aspekt in die Auswertung einbeziehen zu können.

Das Kriterium der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ging im Rahmen der Auswertung der konzipierten Fragenbogen ein.

Nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen wurden diese auf dem Vergabemarktplatz NRW veröffentlicht.

Bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gingen keine Bieterfragen ein. Nach einer Veröffentlichungsdauer von ca. 6 Wochen erfolgte die Submission der europaweiten Ausschreibung.

¹⁹ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_127.html.

Eingegangene Angebote

Die Abfrage des Kriteriums „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“ in Form der Beantwortung von Fragebogen bedeutete für die Bieter einen höheren Arbeitsaufwand für die Erstellung des Angebotes. Da für die Unternehmen der Spielzeugbranche Nachhaltigkeitsaspekte auch jetzt schon einen hohen Stellenwert einnehmen, gingen trotz des höheren Aufwandes Angebote ein. Darüber hinaus ist bei einer großen Kommune wie Köln während der Vertragslaufzeit ein hoher Umsatz zu erwarten. Dies ist ein weiterer Grund für den Eingang der Angebote.

Bei der Auswertung der Fragebogen fiel auf, dass es für die Unternehmen einfacher war, den Fragebogen für Bieter, der das eigene Unternehmen betrifft, auszufüllen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte dieses Fragebogens Bezug genommen:

Frage 1a: Vorliegen einer öffentlichen Grundsatzerklärung

Grundsatzklärungen sind vielfach auf den Internet-Seiten der Unternehmen veröffentlicht. Teilweise sind konkrete Formulierungen Bestandteil des Firmenprofils, in dem das Unternehmen für die zu liefernden Produkte zum Ausdruck bringt, dass es seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt. Weiterhin fordern Unternehmen von ihren Zulieferern und deren Subunternehmen die Einhaltung sozialer Standards nach Initiativen wie BSCI, SA 8000 oder ICTI. Dieses sind internationale Industrie- bzw. Multistakeholder-Initiativen, deren Ziel es ist, eine Verbesserung in der weltweiten Wertschöpfungskette in sozialer Hinsicht zu erreichen.

Frage 1b: Vorliegen eines öffentlichen Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Der Weltverband der Spielzeugindustrie (International Council of Toy Industries) hat Mitte der 1990er-Jahre einen Verhaltenskodex verabschiedet. Er legt unter anderem fest, dass sich nach dem Kodex zertifizierte Spielzeugfabriken an gesetzlich festgelegte Arbeitszeiten, Lohn-Regelungen und Zahlungen bei Krankheit und Schwangerschaft, also an menschenwürdige Arbeitsbedingungen halten müssen. Der Kodex verbietet Kinder-, Zwangs- und Gefangenearbeit. Außerdem müssen ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden. Einige Unternehmen arbeiten ausschließlich mit Herstellern zusammen, die diesen Kodex einhalten.

Weitere Unternehmen haben einen konkreten Code of Conduct veröffentlicht, der die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte sichern soll. Diesen haben alle Beschäftigten des Unternehmens, die Zulieferer und deren Subunternehmer einzuhalten.

Frage 1c: Inhalte des öffentlichen Code of Conduct

Die öffentlich zugänglichen Codes of Conduct enthalten die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Außerdem sind weitere Menschenrechte, wie die Einhaltung der Regelarbeitszeit, die Bezahlung des Tariflohns, der Abschluss eines Arbeitsvertrages und die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Bestandteile dieses Dokuments. Ein weiterer Inhalt ist die Zahlung existenzsichernder Löhne.

Frage 1d: Sicherstellung der Einhaltung des Code of Conduct

Die Einhaltung wird durch den Abschluss von vertraglichen Verpflichtungen, die mit Zulieferern abgeschlossen werden, sichergestellt. Die entsprechenden Nachweise wurden seitens der Bieter beigebracht.

Frage 2: Benennung von Maßnahmen, die während der Vertragslaufzeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation führen

Die bietenden Unternehmen dokumentierten, dass sie Verbesserungen durch regelmäßige Anschreiben an die Lieferanten, in denen das Unternehmen über seine Anforderungen bezüglich der Menschen- und Arbeitsrechte informiert, erzielen werden. Weiterhin wird das Thema der menschenrechtlichen Sorgfalt in regelmäßigen Gesprächen mit den Lieferanten stärker fokussiert und vertieft. Weitere Informationen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation werden über Nichtregierungsorganisationen (NROs) und andere entsprechende Initiativen in den Produktionsländern herangezogen

Die Bieter, die den Zuschlag erhalten, verpflichten sich vertraglich, im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung aller genannten Maßnahmen zu dieser Frage zu berichten.

Das Ausfüllen des Fragebogens für Hersteller bzw. Verlage stellte für die Bieter eine große Herausforderung dar. Diese Fragebogen sollten seitens des anbietenden Unternehmens an drei seiner Hersteller bzw. Verlage gesandt und von diesen sofort ausgefüllt werden. Obwohl einige Unternehmen mit ihren Herstellern bzw. Verlagen Kontakt aufgenommen und die Fragebogen versandt hatten, waren die eingegangenen Ergebnisse recht karg. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen der Spielzeugbranche vorsichtig mit der Weitergabe von internen Informationen oder sogenannten Betriebsgeheimnissen sind. Außerdem kann hier vermutet werden, dass die Unternehmen noch kaum Maßnahmen zur Umsetzung von Menschenrechten in der Lieferkette ergreifen und deshalb zu diesem Thema keine Angaben machen wollten.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte dieses Fragebogens Bezug genommen:

Frage 1a und 1b: Vorliegen eines öffentlichen Code of Conduct mit Angabe von Inhalten

Zu dieser Frage wurden die gleichen Informationen zum Vorliegen des Dokuments und dessen Bestandteilen beigebracht wie auch im Fragebogen für Bieter.

Frage 2a: Nennung von Produkten und Angabe des Landes, in dem der letzte Herstellungsschritt vollzogen wird

Hier haben die Unternehmen kaum Angaben gemacht.

Frage 3: Fertigung von Risikoanalysen

Die Unternehmen gaben an, dass oftmals ein Lohn gezahlt wird, der die Existenz der arbeitenden Menschen nicht sichert. Ein weiteres Risiko sind übermäßig lange Arbeitszeiten. Oftmals werden die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen eingeschränkt. Diese menschenrechtlichen Risiken existieren in vielen asiatischen Gebieten, wo die Mehrzahl der Spielwaren hergestellt wird. Als Quellen zur Fertigung der Risikoanalysen haben die Unternehmen Internetrecherchen und Berichte von öffentlichen Institutionen herangezogen.

Frage 4a: Maßnahmen, die von Herstellern bzw. Verlagen ergriffen werden, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswertungen auf die Menschenrechte zu beheben

Zu dieser Frage haben Unternehmen angegeben, dass sie am Aufbau eines Managementsystems zur Ermittlung und Behebung identifizierter Risiken arbeiten. Entsprechende Beschreibungen dieser Systeme wurden beigebracht.

Frage 4b: Maßnahmen, die von den Lieferanten der Hersteller bzw. Verlage ergriffen werden, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben

Von Unternehmen wurde angegeben, dass sie jährliche Schulungen der Arbeiter*innen durchführen. Beschreibungen der entsprechenden Schulungen wurden beigebracht. Die geschulten Personengruppen erhalten auf diese Weise Informationen zu ihren Rechten. Durch dieses Wissen kann auch eine Stärkung des Selbstbewusstseins erreicht werden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, kleine Fortschritte bezüglich einer besseren Arbeitssituation zu erreichen.

Zuschlagserteilung

Nach Abschluss der Auswertung konnte seitens des Zentralen Einkaufs ein Vergabevorschlag erstellt werden. Diesem haben sowohl das Vergabeamt (jetzt: Amt für Recht, Vergabe und Versicherung) als auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln zugestimmt.

Ein Vertrag über die Lieferung von Spielwaren konnte für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2021 gemäß den Bedingungen der Ausschreibung und den eingegangenen Angeboten geschlossen werden. Darüber hinaus besteht für die Stadtverwaltung Köln die Option, die Verträge durch einseitige Erklärung um weitere zwei Jahre zu verlängern.



6. FAZIT

Mit dem Pilotprojekt sollten erste konkrete Erfahrungen bei der sozial verantwortlichen Spielwaren-Beschaffung gesammelt werden. Hier soll kurz auf die Erreichung der Ziele des Projekts eingegangen werden:

1. Mit den relevanten Unternehmen sollte Kontakt aufgenommen und durch die Ausschreibung menschenrechtliche Anforderungen der Stadt Köln an künftige Auftragnehmer kommuniziert werden.

Insbesondere der Bieterdialog war ein wichtiges Instrument, um das Projekt in der Spielwarenbranche bekannt zu machen und mit Unternehmen in Kontakt zu treten. Auf der Veranstaltung im November 2018 wurden die Fragebogen vorgestellt und besprochen. Acht Unternehmen nahmen an der Veranstaltung teil. Davon sind drei Unternehmen große Händler, die wichtige Lieferanten für öffentliche Auftraggeber sind. Darüber hinaus wurde die Einladung zum Bieterdialog und die Ausschreibung auf der Vergabepattform NRW veröffentlicht, wodurch weitere Unternehmen davon erfuhren.

2. Durch die ausgefüllten Fragebogen sollten stichhaltige Informationen über die Lieferkettenverantwortung der Unternehmen in Erfahrung gebracht und von ihnen anspruchsvolle Maßnahmen zugesichert werden.

Positiv zu bewerten ist zunächst die Tatsache, dass die Stadt Köln im Zuge der Ausschreibung Angebote erhielt, obwohl die Anforderungen aufgrund der Fragebogen höher als bisher waren. Einige Unternehmen waren also durchaus bereit, sich intensiver mit ihrer Verantwortung auseinanderzusetzen. Im Vergleich zu früheren Ausschreibungen reichten nicht weniger Unternehmen Angebote ein. Dies zeigt, dass die Integration menschenrechtlicher Kriterien in Ausschreibungsverfahren nicht zwangsläufig die Zahl der eingereichten Angebote reduziert.

Leider blieb die Zahl der von den Herstellern ausgefüllten Fragebogen hinter den Erwartungen zurück. Das Ziel, dass die Bieter die Anforderungen an die Hersteller weitergeben, konnte also nur bedingt erreicht werden. Dieses Ziel kann in Zukunft durch stärkere Informationsarbeit gegenüber den Herstellern erreicht werden. Noch wichtiger ist aber, dass weitere Städte menschenrechtliche Anforderungen an ihre Bieter und Hersteller formulieren und anspruchsvolle Nachweise fordern. Wenn Händler und Hersteller immer wieder mit diesen Kriterien konfrontiert werden, ist zu erwarten, dass sie die Anforderungen in stärkerem Maße an die Hersteller kommunizieren und letztere weiterführende Maßnahmen für die Lieferketten ergreifen. Wenn der Druck von Seiten der öffentlichen Auftraggeber ausreichend groß ist, kann sich auch die Nachweissituation verbessern. Im besten Fall gründen Spielzeugunternehmen eine glaubwürdige Multistakeholder-Initiative, die mit der Fair Wear Foundation (FWF) in der Bekleidungsbranche vergleichbar ist. Eine Mitgliedschaft könnte dann in Zukunft von öffentlichen Auftraggebern als Nachweis zur Einhaltung von Menschenrechten akzeptiert werden.²⁰

In zukünftigen Beschaffungsvorgängen könnten von den Herstellern bestimmte Informationen und Nachweise verpflichtend eingefordert werden. Ein Lieferkettengesetz, das die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten vorschreibt, könnte einheitliche Standards schaffen und so auch die Nachweissituation bei den Herstellern verbessern. Die Initiative Lieferkettengesetz, ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, fordert einen solchen gesetzlichen Rahmen. Teil eines solchen Lieferkettengesetzes wären auch verbindliche Regelungen zu Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung – eine Möglichkeit, die bereits der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte eröffnet.²¹

Die Stadt Köln und die CIR laden öffentliche Auftraggeber explizit ein, den Fragebogen für ihre Ausschreibungen zu benutzen und anzupassen.

²⁰ In der Spielwarenindustrie sind bisher ausschließlich Industrie-Initiativen vertreten, auf welche Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen nur einen begrenzten Einfluss haben. Die Fair Wear Foundation zeichnet sich dagegen dadurch aus, dass Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen gleichberechtigt an der Standardsetzung beteiligt sind.

²¹ Die Bundesregierung stellt im Nationalen Aktionsplan einen Stufenplan in Aussicht zur Frage, ob menschenrechtliche Kriterien verbindlich im Vergaberecht verankert werden sollen.

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt – für Bieter

In der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Spielwaren soll die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens für Bieter sollen diese dokumentieren, inwieweit sie für die zu liefernden Produkte dieser Rahmenvereinbarung ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen. Die Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt. (Quelle: www.auswaertiges-de/aussepolitik/themen/ausenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte). Die Antworten der Bieter finden Berücksichtigung in den Zuschlagskriterien (s. Anlage 7 – Bewertungsmatrix).

Die Bieter, die den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung erhalten verpflichten sich, im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Lieferketten für die zu liefernden Produkte führen, zu berichten (s. Frage 2). Diese Berichte dienen der längerfristigen Kommunikation und ermöglichen Informationen, die für zukünftige Ausschreibungen genutzt werden können.

Höchste Punktzahl, die im Rahmen dieses Fragebogens erzielt werden kann:

41 Punkte

Teilweise sind Fragen auf einem separaten Blatt zu beantworten. Diese Antwortblätter sind sowohl mit dem Titel der Ausschreibung als auch mit der Vergabenummer zu versehen und dem Angebot beizufügen.

Sollte die gesamte Produktpalette, die Sie als Händler zu diesem Vergabeverfahren anbieten, ausschließlich in Ländern produziert werden, die nicht unter die DAC-Länder* fallen, müssen Sie diesen Fragebogen nicht ausfüllen, erhalten aber die gesamte Punktzahl. In diesem Fall müssen Sie für alle Produkte nachweisen, wo sich der letzte Produktionsschritt der Herstellung der Produkte befindet. (Falls als letzter Produktionsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

* Letzter Herstellungsschritt des Produktes in einem DAC-Land (Falls als letzter Herstellungsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

** In den meisten Produktionsländern reichen die tariflich vereinbarten oder staatlich festgelegten Mindestlöhne nicht zur Abdeckung der Grundbedürfnisse aus. Die Asia Floor Wage Alliance definiert existenzsichernde Löhne z. B. folgendermaßen: In den meisten Produktionsländern reichen die tariflich vereinbarten oder staatlich festgelegten Mindestlöhne nicht zur Abdeckung der Grundbedürfnisse aus. Die Asia Floor Wage Alliance definiert existenzsichernde Löhne z. B. folgendermaßen: Der existenzsichernde Lohn muss die Grundbedürfnisse eines/r Arbeiter*in und von zwei weiteren erwachsenen Menschen, oder einem weiteren erwachsenem Menschen und zwei Kindern oder vier Kindern abdecken. Die Grundbedürfnisse errechnen sich aus den Kosten für Nahrungsmitteln (3000 Kalorien pro Tag), für Bekleidung, Transport, Bildung für die Kinder und Gesundheitsversorgung sowie monatliche Rücklagen. Vgl: Asia Floor Wage Alliance: Calculating a Living Wage: (Quelle: <https://asia.floorwage.org/calculating-a-living-wage>).

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt – für Bieter

Unternehmen:

1. Grundsatzerklärung und Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
1a.	Verfügt Ihr Unternehmen über eine Grundsatzerklärung, durch die Sie für die zu liefernden Produkte öffentlich zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen?	Einreichung der Grundsatzerklärung, mit der Angabe wo diese veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website) ja = 1 Punkt Angabe, wo die Grundsatzerklärung veröffentlicht ist: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
		<i>Sollte eine Grundsatzerklärung vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i> Höchstpunktzahl: 1 Punkt		
1b.	Verfügen Sie über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex), durch den Sie Ihre Lieferanten, die die Produkte dieser Rahmenvereinbarung bereitstellen, zur Achtung der Menschenrechte verpflichten?	Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website) ja = 2 Punkte Angabe, wo der Code of Conduct (Verhaltenskodex) veröffentlicht ist: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
		<i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i> Höchstpunktzahl: 2 Punkte		
1c.	Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex), der auch Grundlage für die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ist?	a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen = 1 Punkt	<input type="checkbox"/>
		b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Gewertet werden höchstens 3 weitere Menschenrechte) (je weiteres Menschenrecht = 1 Punkt, jedoch höchstens 3 weitere Menschenrechte = 3 Punkte) Angabe Menschenrecht 1: <input type="text"/> Angabe Menschenrecht 2: <input type="text"/> Angabe Menschenrecht 3: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
		c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne** (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) (Zu diesem Nachweis wird nicht abgefragt, ob das Unternehmen für alle Produktionsstätten die Zahlung existenzsichernder Löhne nach obenstehender Definition tatsächlich zusichern kann. Vielmehr wird abgefragt, ob das Unternehmen die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Lieferkette als Ziel bzw. als Anforderung an die Zulieferbetriebe im Verhaltenskodex aufgenommen hat.) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		<i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i> Höchstpunktzahl: 7 Punkte		

** siehe Fußnote zu existenzsichernden Löhnen Seite 24.

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
1d.	Wie stellen Sie für die Herstellung der zu liefernden Produkte die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte des Codes of Conduct (Verhaltenskodex) sicher?	a) Vertragliche Verpflichtung von Unternehmen. In die Wertung geht die vertragliche Verpflichtung für höchstens drei Unternehmen ein. (Die Verträge sind einzureichen. Die Abschlussdaten der Verträge dürfen nicht älter als 24 Monate sein.) = je Vertrag = 1 Punkt / ein Vertrag = 1 Punkt / zwei Verträge = 2 Punkte / drei Verträgen = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		b) Jährliche Berichte über die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in der Lieferkette (Berichte der Hersteller oder Beschreibung des Inhalts der Berichte. Falls Sie diese nicht an Dritte weitergeben können, auf separatem Blatt.) Entsprechende Berichte werden für höchstens drei Unternehmen gewertet. Diese Berichte sind einzureichen und dürfen nicht älter als 12 Monate sein. = je Bericht = 1 Punkt / ein Bericht = 1 Punkt / zwei Berichte = 2 Punkte / drei Berichte = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		c) Jährliche Gespräche mit den Herstellern über Arbeits- und Menschenrechte (Beschreibung der Methodik der Absprache und des Inhalts der Gespräche auf separatem Blatt.) Es werden Beschreibungen für höchstens drei Unternehmen gewertet. Diese Beschreibungen sind einzureichen. Das Datum dergewerteten Gespräche darf nicht älter als 12 Monate sein. ** = je Gespräch = 1 Punkt / ein Gespräch = 1 Punkt / zwei Gespräche = 2 Punkte / drei Gespräche = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		d) Mitgliedschaften der Hersteller bei Initiativen bzw. Mitgliedschaften des Bieters bei einer Initiative, wenn der Bieter selbst Hersteller ist (Nennung und Beschreibung der Initiative auf separatem Blatt / Es werden höchstens drei Mitgliedschaften gewertet. Die Beschreibung ist einzureichen. ** Die Mitgliedschaft muss aktuell sein und seit mindestens 6 Monaten bestehen.) = je Mitgliedschaft = 1 Punkt / eine Mitgliedschaft = 1 Punkt / zwei Mitgliedschaften = 2 Punkte / drei Mitgliedschaften = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		e) Fabrik- und Produktzertifikate zu Sozialstandards der Hersteller bzw. Fabrik- und Produktzertifikate des Bieters, wenn der Bieter selbst Hersteller ist (Die Nennung und Beschreibung von höchstens drei Zertifikaten wird gewertet. Die Ausstellung der Zertifikate darf höchstens 24 Monate zurückliegen.) = je Zertifikat = 1 Punkt / ein Zertifikat = 1 Punkt / zwei Zertifikate = 2 Punkte / 3 Zertifikate = 3 Punkte**	<input type="checkbox"/>
<p>** Für die Lesbarkeit und das bessere Verständnis wurde diese Stelle gegenüber des in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlichten Dokuments sprachlich leicht überarbeitet.</p>		<p><i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 15 Punkte</p>		

2. Konzept zur menschenrechtlicher Sorgfalt

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
2.	<p>Welche Maßnahmen werden Sie während der Vertragslaufzeit ergreifen, die zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Lieferketten der zu liefernden Produkte führen? Es gehen höchstens 4 Maßnahmen in die Wertung ein.</p> <p><i>Die Bieter, die den Zuschlag erhalten, verpflichten sich vertraglich, im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung aller genannter Maßnahmen zu berichten.</i></p>	<p>Nennung und Beschreibung von Maßnahmen auf separatem Blatt, die während der Vertragslaufzeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Lieferketten für die zu liefernden Produkte ergriffen werden. Es gehen höchstens 4 Maßnahmen in die Wertung ein:</p> <p>Nennung je Maßnahme = 1 Punkt Beschreibung je Maßnahme = 3 Punkte</p> <p><i>(Beispielhafte Maßnahmen: Rundbrief an alle Hersteller über die Anforderungen der Stadt Köln bzgl. menschenrechtlicher Sorgfalt, regelmäßige Gespräche mit den Herstellern, Einforderung von Berichten, Beteiligung an Multistakeholder-Initiativen.)</i></p> <p><i>(Beispiel: Wird eine Maßnahme genannt und beschrieben = 4 Punkte; werden zwei Maßnahmen genannt und beschrieben = 8 Punkte; werden zwei Maßnahmen genannt und beschrieben und eine weitere Maßnahme nur genannt = 9 Punkte)</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 16 Punkte</p>	<input type="checkbox"/>

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt – für Hersteller / Verlag 1

In der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Spielwaren soll die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Als Nachweis für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten beantworten die Bieter die nachfolgenden Fragen für drei beliebige Hersteller/Verlage, die in einem DAC-Land* herstellen lassen und deren Produkte Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind. Die Fragebogen können seitens des Bieters auch sofort an die drei von ihm ausgewählten Hersteller/Verlage weitergegeben werden, so dass die Fragen sofort von den entsprechenden Herstellern/Verlagen beantwortet werden können. Die von den Herstellern/Verlagen ausgefüllten Fragebogen sind seitens des Bieters wieder zurückzufordern, so dass alle Fragebogen zusammen mit dem Angebot eingereicht werden können und somit Bestandteil des Angebotes werden. Da seitens des Auftraggebers davon ausgegangen wird, dass der überwiegende Teil der Fragebogen von den Bietern an die drei ausgewählten Hersteller/Verlage zur Beantwortung der Fragen weitergeleitet wird, werden die Hersteller/Verlage im folgenden Fragebogen sofort angesprochen.

Kann ein Bieter aber nachweisen, dass er im Rahmen des Vergabeverfahrens nur Produkte von Herstellern anbietet, die nicht in DAC-Ländern* hergestellt werden, muss er die Fragebogen für Hersteller nicht einreichen und erhält die volle Punktzahl. In diesem Fall muss er für die entsprechenden Produkte nachweisen, wo sich der letzte Produktionsschritt der Herstellung der Produkte befindet. Wenn ein Bieter nur Produkte von ein oder zwei Herstellern anbietet, die in DAC-Ländern produziert werden, muss er den Fragebogen für Hersteller nur von diesen Unternehmen ausfüllen lassen. Für die Unternehmen, die nicht in DAC-Ländern produzieren, erhält der Bieter die volle Punktzahl.

Die Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt (Quelle: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte). Die Antworten der Bieter finden Berücksichtigung in den Zuschlagskriterien (s. Anlage 7 – Bewertungsmatrix).

Höchste Punktzahl, die im Rahmen dieses Fragebogens erzielt werden kann:

51 Punkte

Teilweise sind Fragen auf einem separatem Blatt zu beantworten. Diese Antwortblätter sind sowohl mit dem Titel der Ausschreibung als auch mit der Vergabenummer zu versehen und dem Angebot beizufügen.

* Letzter Herstellungsschritt des Produktes in einem DAC-Land (Falls als letzter Herstellungsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt – für Hersteller / Verlag 1

Name und Sitz von Hersteller / Verlag 1:

1. Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
1a.	Verfügen Sie über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex), durch den Sie Ihre Lieferanten, die die Produkte dieser Rahmenvereinbarung bereitstellen, zur Achtung der Menschenrechte verpflichten?	<p>Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website) ja = 2 Punkte</p> <p>Angabe, wo der Code of Conduct (Verhaltenskodex) veröffentlicht ist:</p> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 2 Punkte</p>				
1b.	Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex), der auch Grundlage für die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ist?	a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen = 1 Punkt	<input type="checkbox"/>
		<p>b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Gewertet werden höchstens 3 weitere Menschenrechte) (je weiteres Menschenrecht = 1 Punkt, jedoch höchstens 3 weitere Menschenrechte = 3 Punkte)</p> <p>Angabe Menschenrecht 1: <input type="text"/></p> <p>Angabe Menschenrecht 2: <input type="text"/></p> <p>Angabe Menschenrecht 3: <input type="text"/></p>	<input type="checkbox"/>
		<p>c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne** (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) (Zu diesem Nachweis wird nicht abgefragt, ob das Unternehmen für alle Produktionsstätten die Zahlung existenzsichernder Löhne nach obenstehender Definition tatsächlich zusichern kann. Vielmehr wird abgefragt, ob das Unternehmen die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Lieferkette als Ziel bzw. als Anforderung an die Zulieferbetriebe im Verhaltenskodex aufgenommen hat.) = 3 Punkte</p>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 7 Punkte</p>				

** In den meisten Produktionsländern reichen die tariflich vereinbarten oder staatlich festgelegten Mindestlöhne nicht zur Abdeckung der Grundbedürfnisse aus. Die Asia Floor Wage Alliance definiert existenzsichernde Löhne z. B. folgendermaßen: Der existenzsichernde Lohn muss die Grundbedürfnisse eines/r Arbeiter*in und von zwei weiteren erwachsenen Menschen, oder einem weiteren erwachsenem Menschen und zwei Kindern oder vier Kindern abdecken. Die Grundbedürfnisse errechnen sich aus den Kosten für Nahrungsmittel (3000 Kalorien pro Tag), für Bekleidung, Transport, Bildung für die Kinder und Gesundheitsversorgung sowie monatliche Rücklagen. Vgl: Asia Floor Wage Alliance: Calculating a Living Wage: (Quelle: <https://asiafloorwage.org/calculating-a-living-wage>).

2. Kenntnis der Lieferkette

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
2a.	Nennen Sie für Ihre Produkte, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind , das Land, wo der jeweils letzte Herstellungsschritt in einem DAC-Land* vollzogen wird. Die Nennung von höchstens drei Produkten mit Angabe des Landes geht in die Wertung ein.	<p>Nennung von Produkten mit Angabe des Landes, wo letzter Herstellungsschritt vollzogen wird (Die Wertung erfolgt für höchstens drei Produkte mit Landesangabe):</p> <p>Angabe Produkt/Land 1: <input type="text"/></p> <p>Angabe Produkt/Land 2: <input type="text"/></p> <p>Angabe Produkt/Land 3: <input type="text"/></p> <p>Angabe je Produkt/Land = 1 Punkt Höchstpunktzahl: 3 Punkte</p>	<input type="checkbox"/>

3. Ermittlung potenzieller und tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
3a.	<p>Fertigen Sie auf der Grundlage der zu liefernden Produkte eine Risikoanalyse an. Es wird eine Risikoanalyse für höchstens vier potenzielle menschenrechtliche Risiken gewertet, die im letzten Herstellungsschritt in einem DAC-Land* oder in der tieferen Lieferkette in einem DAC-Land* identifiziert werden können. Beziehen Sie sich dabei auf die nachfolgenden Menschenrechte. Falls Sie Risiken in Bezug auf weitere Menschenrechte identifizieren, können Sie auch diese nennen.</p> <p><i>Menschenrechtliche Risiken:</i></p> <p>1) Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (vgl. ILO-Übereinkommen 29 und 105)</p> <p>2) Diskriminierungsverbot (vgl. ILO-Übereinkommen 100 und 111)</p> <p>3) Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (vgl. ILO-Übereinkommen 138 und 182)</p> <p>4) Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (vgl. ILO-Übereinkommen 87 und 98)</p> <p>5) Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. ILO-Übereinkommen 155 und 170)</p> <p>6) Mindestlohn- und Sozialleistungen (vgl. ILO-Übereinkommen 131 und 102)</p> <p>7) Keine Übermäßigen Arbeitszeiten (vgl. ILO-Übereinkommen)</p> <p>8) Recht auf einen existenzsichernden Lohn (vgl. Artikel 7, UN-Sozialpakt)</p>	<p>Fertigung einer Risikoanalyse auf separatem Blatt. Es kann eine Risikoanalyse pro menschenrechtliches Risiko, aber auch eine entsprechende Analyse, die bis zu vier menschenrechtliche Risiken enthält, eingereicht werden. In die Wertung geht höchstens die Risikoanalyse für vier potenzielle menschenrechtliche Risiken ein.</p> <p>Eine plausible Risikoanalyse je menschenrechtliches Risiko soll folgende Bestandteile haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Nennung des menschenrechtlichen Risikos. 2.) Nennung des Landes, wo das menschenrechtliche Risiko existiert. 3.) Darstellung, welche Menschen in welcher Weise betroffen sind. 4.) Angabe und Beschreibung der Quelle und Methodik, die zur Ermittlung des menschenrechtlichen Risikos führt. (Folgende Möglichkeiten für Quellen und Methoden werden anerkannt: Internetrecherche (Nennung der Quellen), Berichte und Studien von Menschenrechtsorganisationen (Nennung der Organisation), Zugriff auf Datenbanke oder Audits (Nennung der Quelle), Gespräche mit Menschenrechtsorganisationen oder Gewerkschaften in Europa oder in den Produktionsländern (Nennung der Organisation), Gespräche mit Unternehmen, die ebenfalls in den entsprechenden Ländern produzieren (Nennung der Unternehmen) <p>Je Bestandteil und je menschenrechtliches Risiko = 1 Punkt</p> <p>(Beispiel: Werden für nur ein menschenrechtliches Risiko alle 4 geforderten Bestandteile ausgeführt = 4 Punkte; werden für zwei menschenrechtliche Risiken nur 3 geforderte Bestandteile ausgeführt = 6 Punkte)</p> <p>Höchstpunktzahl: 16 Punkte</p>	<input type="checkbox"/>

4. Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
4a.	Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihnen in Bezug auf die zu liefernden Produkte auf der Ebene Ihres Unternehmens ergriffen, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben? Die geforderten Nachweise sind einzureichen.	a) Aktuelles Managementsystem zur Ermittlung und Behebung der Risiken (Beschreibung des Managementsystems auf separatem Blatt) = 4 Punkte	<input type="checkbox"/>
		b) Anpassung der Einkaufspolitik zur besseren Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechten (Beschreibung der Anpassung auf separatem Blatt) = 4 Punkte	<input type="checkbox"/>
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 8 Punkte		
4b.	Welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ergreifen Sie gegenüber Ihren Lieferanten des letzten Herstellungsschrittes in einem DAC-Land* oder ergreifen ihre Lieferanten selbst, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben? Bitte geben Sie die Stadt an, in welcher der/die entsprechende/n Lieferant/en diese Maßnahmen ergreift/en.	a) Einrichtung eines permanenten unabhängigen Beschwerdemechanismus für Arbeiter*innen (Beschreibung plus Kontaktangabe auf separatem Blatt) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		b) Jährliche Durchführung von Schulungen für die Arbeiter*innen und Fabrikmanager*innen zu Arbeitsrechten (Beschreibung der Schulung, ggf. Angabe der Kontakte auf separatem Blatt / die letzte Schulung darf höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		c) Durchführung von jährlichen und unabhängigen Sozialaudits (Bericht des Sozialaudits einer unabhängigen Organisation / Audits dürfen höchstens 12 Monate alt sein) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		d) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Überwachung von Subcontracting (Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt / Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		e) Maßnahmen zur Förderung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften (Nennung und Beschreibung der Maßnahmen auf separatem Blatt / die Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte	<input type="checkbox"/>
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen, Berichte, Kontaktangaben und Angaben der Städte, wo die Maßnahmen ergriffen werden, beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 15 Punkte		

* Letzter Herstellungsschritt des Produktes in einem DAC-Land (Falls als letzter Herstellungsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

Die Christliche Initiative Romero ist eine entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Münster, Berlin und Nürnberg und engagiert sich seit 1981 für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in den globalen Lieferketten unserer Konsumgüter.

Als Mitglied des Nürnberger Bündnisses Fair Toys (NBFT) und der europaweiten Fair Toys Campaign macht sich die CIR für die Rechte der Arbeiter*innen in den Spielzeugfabriken weltweit stark, fordert von Spielzeugunternehmen und Regierungen die Beachtung grundlegender Arbeitsnormen und informiert die Öffentlichkeit über Missstände bei der Spielzeugherstellung.

Weitere Informationen unter:

www.ci-romero.de/kritischer-konsum/produkte/spielzeug

SPENDEN

In unzähligen chinesischen Spielzeugfabriken schufteten Arbeiter*innen im Dunst von Lösungsmitteln, um Spielzeug für den europäischen Markt zu produzieren. Die Wanderarbeiter*innen leben in verschmutzten und überfüllten Fabrikunterkünften unter unwürdigen Bedingungen fernab ihrer Heimat. Die Hungerlöhne erlauben es ihnen nicht, ihre Familien mitzunehmen und zwingen sie zu zahlreichen Überstunden.

Durch unsere kritische Kampagnenarbeit bringen wir diese Zustände in die Öffentlichkeit und **erhöhen den Druck auf Produzenten und Handel in Deutschland**, die durch das Drehen an der Preisschraube und kurze Lieferfristen in der Verantwortung stehen. Im Rahmen der europaweiten **Fair Toys Coalition** arbeiten wir an der Durchsetzung von Menschen- und Arbeitsrechten in der globalen Lieferkette.

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz für faire Arbeitsbedingungen bei der Spielzeugherstellung mit einer Spende unter dem Stichwort „Fair Toys“!

SPENDENKONTO:

Christliche Initiative Romero
Darlehnskasse Münster | IBAN:
DE67 4006 0265 0003 1122 00
BIC: GENODEM1DKM



Spenden an die CIR können steuerlich geltend gemacht werden. Etwa drei Wochen nach Quartalsende schicken wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Die vorliegende Broschüre stellt ein 2018 und 2019 durchgeführtes Pilotprojekt der Stadt Köln und der Christlichen Initiative Romero (CIR) zur sozial verantwortlichen Beschaffung von Spielzeug vor. Auf der Grundlage von Fragebogen wurde die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowohl bei Bietern als auch Herstellern abgefragt. Ziel des Projekts war es, mit der Spielzeugbranche, die in Sachen menschenrechtlicher Lieferkettenverantwortung deutlichen Nachholbedarf hat, in den Dialog zu treten. Das Projekt hat gezeigt, dass menschenrechtliche Sorgfaltsmaßnahmen, wie sie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben werden, in der öffentlichen Beschaffung eingefordert werden können.

